

Amtsblatt Chemnitz

Freibadsaison S.2

Die Öffnungszeiten der städtischen Hallen- und Freibäder in der Saison 2017 finden Sie hier.

Bildungsempfehlung S.3

Die Anmeldung an Oberschulen und Gymnasien ist bis zum 8. März möglich.

Winterferien S.4 / 5

Einige ausgewählte Angebote und Anregungen für die bevorstehenden Ferien in Chemnitz.

Macher S. 6

Die Chefin des Chemnitzer »Metropol«-Kinos ist unser »Macher der Woche«.

Amtliches S.8

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe.

Kreativfestival in Chemnitz

Die 12. Auflage der ibug findet im Sommer 2017 in Chemnitz statt

Here we go! Die ibug geht 2017 in ihre zwölfte Auflage. In diesem Jahr findet das Festival für urbane Kunst und Kultur erstmals in Chemnitz statt.

Die Industriebrachenumgestaltung – kurz ibug – geht 2017 in ihre zwölfte Auflage. In diesem Jahr findet das renommierte Festival für urbane Kunst und Kultur erstmals in Chemnitz statt.

Im Sommer werden die verfallenen Hallen der SPEMAFA, des ehemaligen VEB Spezialmaschinenfabrik in der Lerchenstraße in ein buntgesamtkunstwerk verwandelt.

Ab Mitte August reisen mehr als 100 Künstler aus aller Welt zu einer Kreativphase an und gestalten das Areal, das als Fleischmaschinenfabrik der Gebrüder Unger 1889 gegründet wurde, mittels Malerei und Graffiti, Illustrationen und Installationen, Müll und Multimedia.

Das Ergebnis der kreativen Woche ist anschließend an zwei Festivalwochenenden – vom 25. bis 27. August und vom 1. bis 3. September – zu sehen und zu erleben.



Der Künstler »Be Free« fertigte zur ibug 2013 in Zwickau dieses Kunstwerk. Im Sommer 2017 gibt es »Frische Farbe für alte Fleischmaschinenfabrik« in der Lerchenstraße in Chemnitz. Foto: Conny Heimer

Dazu gibt es jeweils ein buntes Festivalprogramm u.a. mit Führungen und Filmen, Diskussionen und Künstlergesprächen, einem Kunstmarkt und Partys.

Die Anfänge der ibug liegen 2006 in Meerane und gehen Hand in Hand

mit der Suche des Künstlers »Tasso« nach neuen Entfaltungsmöglichkeiten. Aus der ersten Industriebrachenumgestaltung hat sich seitdem ein weltweit bekanntes Festival für urbane Kunst entwickelt. Traditionell am letzten Augustwochenende wird

dafür eine Brache in Westsachsen als temporäre Ausstellung freigegeben.

Im Blickpunkt der internationalen Graffiti-, Streetart- und Medienkünstler steht dabei das Experiment mit Genres, Materialien und Techniken

ebenso wie die Vergangenheit der Brache und ihre Architektur. Der Fokus liegt auf den Zeugen und Überresten sächsischer Industriekultur um die Verbindung zu Geschichte, Kultur und Architektur aufzuzeigen.

Es gilt das Verlassene zu neuem Leben zu erwecken und so an das Vergessene zu erinnern.

Den krönenden Abschluss bildet ein dreitägiges Festival mit Mode, Musik, Film, Design und Kunst, welches das Lebensgefühl der ibug weiterträgt und somit einer breiten Masse als Inspiration für die Entwicklung der Region dient.

Soziale Aspekte

Die ibug ist kein in sich geschlossenes Event, sondern eine offene Veranstaltung die in der Region in der sie stattfindet Denkanstöße gibt und neue Impulse setzt. Altansässige schwelgen beim Betreten des Geländes in Erinnerungen und sehen die Orte ihrer Vergangenheit in neuem Licht. Die ibug zeigt die Möglichkeit der Kunst zur Belebung längst aufgegebener Orte. Sie dient der Bereicherung aller Mitwirkenden, der Künstler und der Region, nicht aber dem Profit.

Weitere Informationen zur ibug 2017 gibt es auf der Homepage www.ibug-art.de.

Bewerbungsfrist für Stefan-Heym-Preis verlängert

Die Bewerbungsfrist für die erstmals im Herbst ausgelobten Stefan-Heym-Förderpreise wird bis zum 30. Juni 2017 verlängert.

In den vergangenen Wochen haben sich Interessenten mit Fragen zum Bewerbungsverfahren und zu den Fördermöglichkeiten an die Stadt gewandt. Mit der Fristverlängerung

soll weiteren Interessenten die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen und Projekte zu konkretisieren und anschließend den Förderantrag einzureichen. Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises.

Die Förderpreise im Gesamtwert von

20.000 Euro werden zusätzlich zum Internationalen Stefan-Heym-Preis an Projekte und Initiativen in den Bereichen Forschung und Nachlasspflege, für Stipendien und zur Unterstützung von Schülerprojekten vergeben, die sich in besonderer Weise mit dem Leben und Werk Stefan Heyms beschäftigen.

Einen Antrag auf Förderung können

alle natürlichen und juristischen Personen, Initiativen, Institutionen, private und öffentliche Einrichtungen und Vereine stellen.

Die förderwürdigen Projekte sind in der Zeit zwischen zwei Verleihungen des Internationalen Stefan-Heym-Preises zu realisieren. Zum Antrag auf eine Förderung muss eine Be-

scheinung des zu fördernden Projektes (max. zwei Seiten im Format DIN A4) sowie eine Kostenaufstellung eingereicht werden.

Informationen rund um den Stefan-Heym-Preis sowie die Förderpreise gibt es unter:
www.stefan-heyms-preis.de

Amtsblatt künftig freitags

Das Chemnitzer Amtsblatt erscheint mit der heutigen Ausgabe letztmalig mittwochs. Ab 17. Februar 2017 und dann wöchentlich finden Sie das Amtsblatt immer freitags in Ihrem Briefkasten. Mit dem Erscheinungstag vor dem Wochenende soll Ihnen mehr Zeit zum Lesen bleiben. Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.chemnitz.de

»Foxfinder« hat Premiere

Zur nächsten Schauspielpremiere der Spielzeit 2016/2017 lädt das Schauspielhaus am 24. Februar, 19.30 Uhr, ein. Das Drama »Foxfinder« von Dawn King, deutsch von Anne Rabe, wird uraufgeführt. Weitere Vorstellungen sind am 25. Februar sowie am 2. und 10. März jeweils 19.30 Uhr im Schauspielhaus / Hinterbühne.

One Billion Rising 2017

Am 14.02., 15.30 Uhr, wird wieder gegen Gewalt an Frauen und Mädchen getanzt. Jeder kann mitmachen und ein Zeichen gegen Krieg, Vergewaltigung und Belästigung setzen. Auch für Lohnungleichheit bei gleicher Arbeit und Leistung wird getanzt. Jeder ist beim Tanz ein Teil der »Milliarde«, die sich erhebt gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

»Granaten« im Fritz-Theater

Die Komödie von Joanna Murray-Smith hat am 11.02., 20 Uhr, Premiere im Fritz-Theater. Echte Granaten sind sechs Frauen am Rande eines Nervenzusammenbruchs. Hinter den Kulissen zeigen alle ihr wahres Gesicht. Das Stück wurde 2005 mit dem London Theatregoers Choice Award ausgezeichnet.

Nacht der 7 Wunder

Am 10. 02., 19.30 Uhr, findet ein neuer Spieleabend »Nachts im SPIELEmuseum« statt. Das Deutsche SPIELEmuseum trägt hier ein offizielles Qualifikationsturnier der deutschen »7 Wonders« Meisterschaft aus. Teilnehmer können sich auf www.7wonders-turnier.de anmelden.

Kommende Freibadsaison im Blick

Freibadsaison 2017 beginnt am 13. bzw. 20. Mai

In der vergangenen Sitzung informierte der Schul- und Sportausschuss über die Öffnungszeiten der städtischen Hallen- und Freibäder in diesem Jahr. Für die Freibäder in Gablenz und Einsiedel soll die Saison am Samstag, dem 13. Mai beginnen. Die Freibäder Bernsdorf und Wittgensdorf folgen eine Woche später, am Samstag, dem 20. Mai.

Die terminliche Staffelung der Inbetriebnahme der Freibäder ist in der Vorbereitung und dem Personalbedarf bei zeitgleichem Betrieb der Hallenbäder begründet.

In der Hauptsaison, also während der Schulferien, haben die Freibäder von 10 bis 20 Uhr geöffnet. In der Vor- und Nebensaison von 11 bis 19 Uhr. Bei ausgesprochen schönen Wetterperioden können die Bäder in der Hauptsaison morgens bei Bedarf früher öffnen. In der Vor- und Nebensaison kann am Abend länger geöffnet bleiben. Im Gegensatz dazu wird bei ungenügendem Badewetter auch eine verkürzte Öffnung in Betracht gezogen.

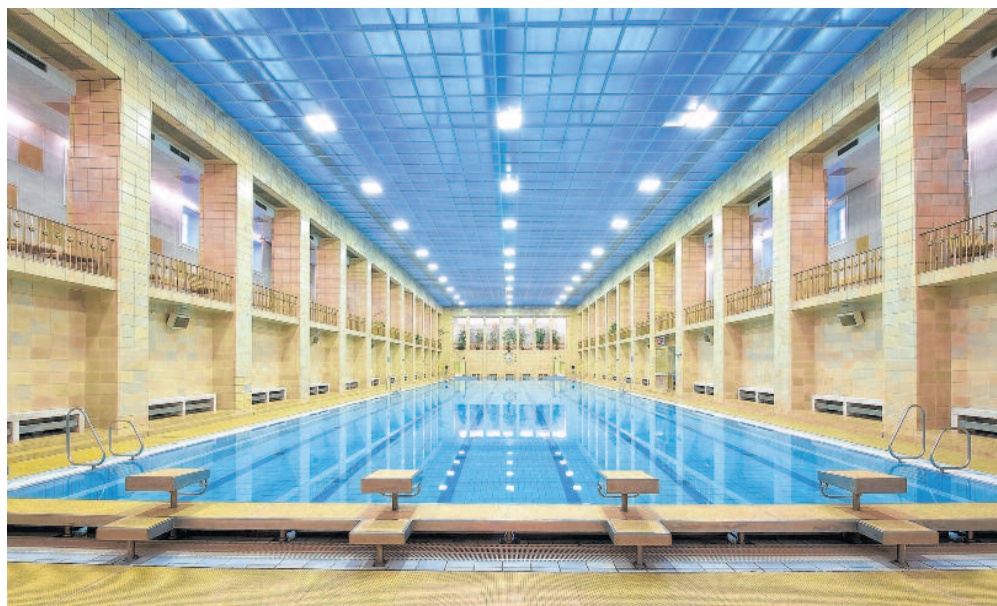
Während der Freibadsaison in den Schulferien werden – wie jedes Jahr – Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in den Hallenbädern durchgeführt. Hierfür werden vorzugsweise deren jährliche Sommer-Schließzeiten genutzt.

Schließzeiten Hallenbäder

Schwimmhalle Gablenz
baubedingt bis Herbst 2017

Schwimmhalle Südring
26. – 31. KW 2017

Schwimmhalle Bernsdorf
voraussichtliche Außerbetriebnahme



Auch im Chemnitzer Stadtbad, welches am 8. November 2015 seinen 80. Geburtstag feierte, werden die Sanierungsarbeiten im Sommer weitergeführt.
Foto: Stadt Chemnitz/Ulf Dahl

Ende 07/2017
Stadtbad 25-Meter-Halle
26. – 28. KW 2017
Stadtbad 50-Meter-Halle
29. – 31. KW 2017
Stadtbad Sauna
24. – 37. KW 2017

Schwimmhalle Gablenz

Das Gebäude wird einer umfangreichen Sanierung unterzogen: die Wasser- und Lüftungstechnik wird erneuert, das Brandschutzkonzept wird umgesetzt und das Schwimmbecken wird entsprechend saniert. Das Gablenzer Hallenbad muss für diese geplanten Maßnahmen bis voraussichtlich Herbst 2017 geschlossen bleiben. Um dies im öffentlichen Bäderbetrieb auszugleichen, sind die

Öffnungszeiten im Stadtbad Chemnitz sowie in der Schwimmhalle „Am Südring“ an den Wochenenden auf jeweils 18 Uhr bis vorerst April verlängert worden. Danach erfolgt eine betriebswirtschaftliche Auswertung des Besucheraufkommens für den betroffenen Zeitraum.

Schwimmhalle Bernsdorf

Die Schwimmhalle Bernsdorf muss wegen der nicht mehr gewährleisteten Tragfähigkeit des Schwimmbeckens sowie der Decken des Beckenumganges voraussichtlich Ende Juli 2017 geschlossen werden. Hauptnutzergruppen der Schwimmhalle Bernsdorf sind Sportvereine, die TU Chemnitz, die Polizei und der öffentliche Badebetrieb. Diese vier Benutzergruppen

gilt es für das Schuljahr 2017/18 zu gleichen Teilen auf die vorhandenen Wasserflächen bedarfsorientiert zu verteilen, um ihnen weiterhin den Schwimmsport zu ermöglichen. Mit dem Bau der geplanten neuen 25-Meter-Halle in Bernsdorf wird mehr Wasserfläche entstehen, als durch die Schließung der alten Bernsdorfer Schwimmhalle wegfällt.

Stadtbad

Auch in diesem Jahr wird die Sanierung schrittweise weiter geführt. Da diese Arbeiten in den Sommerferien erfolgen, werden sie nicht zu Einschränkungen des geplanten Bäderbetriebes führen. Durch die planmäßigen Sanierungen der vergangenen Jahre kann das Stadtbad auch

während der Freibadsaison sowohl in der 25-Meter-Halle als auch in der 50-Meter-Halle öffentlichen Badebetrieb mit saisonbedingt reduzierten Öffnungszeiten anbieten.

Schulschwimmen

Die Gewährleistung des Schulschwimmens ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Chemnitz. Hierfür wurden die Öffnungs- und Schließzeiten der Hallenbäder für 2017 mit der Sächsischen Bildungsagentur sowie der Schülerbeförderung bereits im Vorfeld erörtert und abgestimmt.

Schwimmsportvereine

Zur Unterstützung der städtischen Schwimmsportvereine, die durch die Sommerschließzeiten der Hallenbäder in ihrer Wettkampfvorbereitung eingeschränkt wären sowie um dem sommerlichen Witterungsverlauf der letzten Jahre in Chemnitz Rechnung zu tragen, werden auch 2017 Sonderöffnungszeiten im Stadtbad für die öffentliche Nutzung und den Trainingsbetrieb angeboten. Nach derzeitigem Stand ist dafür zunächst die 50-Meter-Halle, ab 17. Juli dann die 25-Meter-Halle vorgesehen.

Badebetrieb an Feiertagen

Das Stadtbad bietet auch an Feiertagen die Möglichkeit, schwimmen zu gehen. Von 9 bis 15 Uhr ist an allen Feiertagen, einschließlich Heiligabend und Silvester, öffentlicher Bade- und Saunabetrieb. Dieses Angebot hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Hinweis:
Alle Informationen finden Sie auch unter www.chemnitz.de

TU Chemnitz entwickelte »Smarte Socke«

Schmerzenden Füßen liegt oft eine einseitige Gewichtsbelastung zugrunde. Beim Laufen merken davon aber die Wenigsten etwas.

Hier setzt die von der Professur Sportgerätetechnik der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit dem Textilhersteller Lindner aus Hohenstein-Ernstthal entwickelte »Smarte Socke« an: »Die bei uns hergestellte Elektronik der Socke misst die Druckverteilung und Beschleunigung am Fuß. Dadurch können Rückschlüsse auf Parameter wie einseitige Belastung gezogen werden«, erklärt Prof. Dr. Stephan Odenwald.

Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern Markus Hill und Maja Neubert erstellte er nicht nur die Elektronik, sondern programmierte auch die zugehörige App: »Unsere App verfügt über eine grafische Benutzeroberfläche, die aufbereitete Daten in Echtzeit auf mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets anzeigt«, sagt Odenwald. So sehen Nutzerinnen und Nutzer genau, welcher Fußbereich wie stark belastet werde. Komme es dann zur



Markus Hill (re.), Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur Sportgerätetechnik und Textilhersteller Thomas Lindner prüfen die Sensoren der smarten Socke.
Foto: TU Chemnitz/Wolfgang Schmidt

Überanstrengung, schlage die App Alarm. Zudem erfassen Sensoren Luftfeuchte und Temperatur. Das eröffnet Anwendungsfelder in der Schmerz- und Unfalltherapie, aber auch im Leistungs- und Freizeitsport. Medizinische Anwendungen

sind ebenfalls denkbar, zum Beispiel im Bereich der Rehabilitation und Diabetologie. Die Daten sind vergleichsweise genau und umfangreich, denn sie können über längere Zeit ununterbrochen und insbesondere in verschiedenen

Alltags-Situationen aufgezeichnet werden. Ein Aufenthalt in einer medizinischen Einrichtung ist nicht nötig: »Im Vergleich zu Messmethoden im oder am Schuh bietet unsere Lösung den Vorteil, dass die Trägerin oder der Träger die Sensorik sogar quasi barfuß nutzen kann, da Schuhe zur Erfassung nicht nötig sind«, erläutert Odenwald. Damit das funktioniert, muss die Elektronik robust sein und fest am Fuß anliegen. Dafür entwickelte der Textilhersteller Lindner ein eigenes Verfahren, durch das die Sensorik wie bei einem Sandwich zwischen zwei Textilschichten eingebettet liegt. Zusätzlich verhindert eine Gel-Einlage das Verrutschen. Das Potential der smarten Socke aus Sachsen bescheinigten ihr auch Expertinnen und Experten auf der »Medica« 2016, der internationalen Fachmesse für Medizintechnik und Elektromedizin. Nun soll die smarte Socke zur Marktreife geführt werden. Aber ob in Weiß, Schwarz oder gemustert: Hier zählt nicht das Äußere, sondern was drinsteckt. Und das ist Hightech der TU Chemnitz.

Klezmer-Workshop

Ein Klezmer Workshop mit Kolsimcha – The World Quintett findet morgen, am 9. Februar von 15 bis 16.30 Uhr im Konzertsaal der Städtischen Musikschule statt. Kolsimcha, die international erfolgreiche Klezmer-Band aus der Schweiz kommt nach Chemnitz und spielt am 8. und 9. Februar zum Sinfoniekonzert der Robert-Schumann-Philharmonie in der Stadthalle. Die Musikschule schätzt sich überaus glücklich, dass die fünf Kolsimcha-Musiker in den Konzertsaal der Städtischen Musikschule kommen und allen interessierten Schülern die Möglichkeit bieten, sie hautnah zu erleben und sie von ihren Erfahrungen profitieren zu lassen. In dem Workshop berichten sie über die Geschichte des Klezmers, der Klezmermusik und die klezmerspezifischen Instrumente. Ganz spontan laden sie zum Spiel eines gemeinsamen Stückes ein. Jeder ist herzlich zum Zuhören und auch zum Ausprobieren eingeladen!

Bildungsempfehlung am 1. März

Anmeldungen an Oberschulen und Gymnasien bis 8. März möglich

Die Schüler der vierten Klassen erhalten in diesem Jahr ihre Bildungsempfehlung von der Grundschule am 1. März.

Dies ist die Voraussetzung, um das Kind an einer weiterführenden Schule anzumelden. Eine Anmeldung an einer Oberschule oder am Gymnasium ist bis 8. März 2017 möglich. Der Aufnahmebescheid wird bis 16. Mai von der jeweiligen Schule erteilt.

Die Zugangsvoraussetzung für eine Anmeldung am Gymnasium ist die Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Dieses wird dann erteilt, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Mathe, Deutsch und Sachkunde 2,0 und besser ist.

Die Bildungsempfehlung hat nur noch orientierenden Charakter. Das heißt, auch ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können die El-



Das Dr. Wilhelm-André-Gymnasium auf dem Kaßberg punktet u.a. mit einem Sporthallen-Neubau, der im März 2016 an Schüler und Lehrer übergeben wurde. Foto: Wolfgang Schmidt/Archiv

tern ihr Kind bis zum 8. März 2017 an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. Dann nehmen die Kinder am 9. März 2017 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Die Aufgaben werden zentral

erstellt und berücksichtigen die für die Bildungsempfehlung entscheidenden Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Im Zeitraum vom 10. bis 21. März 2017 wird mit den Eltern ein ver-

pflichtigendes Beratungsgespräch am gewünschten Gymnasium geführt. Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. In diesem Gespräch

wird über eine mögliche Aufnahme entschieden. Entscheidungskriterien neben der Bildungsempfehlung, sind das zuletzt erteilte Schulzeugnis und die schriftliche Leistungserhebung. Wird im Ergebnis an der Empfehlung für die Oberschule festgehalten, müssen die Eltern in einer Frist von zwei Wochen schriftlichen mitteilen, dass die Anmeldung am Gymnasium aufrechterhalten wird. Der Schulleiter hat dann die letzte Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme des Kindes.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular (Angabe von Zweit- und Drittwunsch dringend erforderlich)
 - Kopie der Halbjahresinformation
 - Original bzw. beglaubigte Kopie Geburtsurkunde des Kindes
 - Original der Bildungsempfehlung
- Die Anmeldezeiten der einzelnen Schulen sind auf www.chemnitz.de abrufbar. Weitere Informationen sind unter der Behördennummer 115 erhältlich.

»Demokratie leben« – jetzt Fördermittel beantragen

Antragsschluss für Projektförderung 2017 ist am 20. Februar

Die Präventionsarbeit in den Themenfeldern Demokratieförderung, Demokratieförderung und Gewaltprävention hat durch die aktuelle Situation einen hohen Stellenwert.

Die Stadtverwaltung Chemnitz unterstützt auch 2017 Initiativen, die sich für ein demokratisches, vielfäl-

tiges und friedliches Miteinander einsetzen. Das Förderbudget wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln 80.000,00 € aus Haushaltsmitteln der Stadt betragen. Dazu kommen Fördermittel aus dem Bundesprogramm »Demokratie Leben« in Höhe von 22.000 Euro. Unterstützt werden Initiativen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die sich an der Umsetzung der lokalen Strategie beteiligen möchten. Zielgruppen bleiben Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Chem-

nitzer Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Am 20. Februar 2017 endet die Antragsfrist für die Projektförderung im Rahmen des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz sowie das Bundesprogramm »Demokratie Leben«. Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form bis 20.02.2017 in der Koordinierungsstelle vorliegen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 6.000 Euro. Für Jugendliche bis zu einem Alter

von 27 Jahren stehen für die Mikroprojektförderung 5.000 Euro zur Verfügung. Sie werden vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. verwaltet. Über die Vergabe entscheiden die Jugendlichen, die im Jugendforum engagiert sind.

Ansprechpartnerin:

Ines Vorsatz, LAP-Koordinierungsstelle bei der Stadt Chemnitz, Dezernat 3, Sitz: Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorf Platz 1, Fon 0371/488-1934, Fax 0371/488-1993, E-Mail koordinierungsstelle-LAP@stadt-chemnitz.de

Über den Webstuhlbau

Der nächste Vortragsabend der Reihe »Das Stadtarchiv präsentiert« findet am 15. Februar, 18 Uhr, im Stadtarchiv Chemnitz, Aue 16, statt. Der Chemnitzer Historiker und Archivar Dr. Klaus Müller, Leiter der Arbeitsgruppe Regionale Industriegeschichte im Förderverein des Industriemuseums, spricht zum Thema »Ein besonderer Weg. Der Übergang von der Sächsischen Webstuhlfabrik zum VEB Webstuhlbau Chemnitz (1945-1952)«. Der Vortrag steht im Zusammenhang mit dem 200. Geburtstag des Begründers der Sächsischen Webstuhlfabrik Louis Ferdinand Schönherr in diesem Jahr und widmet sich einem relativ kurzen Zeitraum in der Entwicklung des bekannten Chemnitzer Textilmaschinenproduzenten. Der Übergang von der Marktwirtschaft zur sozialistischen Planwirtschaft vollzog sich hier in einer ganz spezifischen Form, die sich deutlich von anderen Chemnitzer Großunternehmen unterschied. Die Sächsische Webstuhlfabrik wurde nicht durch den Volkseigentum enteignet, sondern zunächst nur unter Zwangsverwaltung gestellt und 1948 sogar an die Besitzer zurückgegeben. Nach einigen Jahren des Fortbestehens als Aktiengesellschaft wurde das Unternehmen erst 1951/1952 mit einem Wirtschaftsstrafprozess in Volkseigentum überführt.

Das Vortragsprogramm des Stadtarchivs für 2017 finden Sie unter www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/geschichte/stadtarchiv/vortraege/index.

Jugendkunstpreis – Jetzt bewerben!

Der 11. Wettbewerb um den Jugendkunstpreis zum Thema »Ansichtssache« wurde ausgeschrieben – bis 15. Mai 2017 bewerben

»Das ist Ansichtssache!« So kann man zum Ausdruck bringen, dass man sich nicht für eine Position entscheiden kann oder will. Oder der Jungen Welt in Leipzig präsentiert. Fachjurys, in der auch Jugendliche mitarbeiten, vergeben Preise im Gesamtwert von 2.300 Euro.

den können Beiträge aller Kunstsparten, von Tanz und Theater über Video und Fotografie bis hin zu Literatur und bildender Kunst. Zugelassen sind Einzel- und Gruppen- bzw. Klassenbeiträge.

Das Besondere: es gibt keine Vorauswahl – alle Beiträge werden am 10. Juni 2017 ganztägig im Theater der Jungen Welt in Leipzig präsentiert. Fachjurys, in der auch Jugendliche mitarbeiten, vergeben Preise im Gesamtwert von 2.300 Euro.

Einsendeschluss ist am 15. Mai 2017. Schirmherrin ist Jugendministerin Barbara Klepsch. Weitere Informationen und Bewerbung: www.lkj-sachsen.de/wettbewerb/jugendkunstpreis, E-Mail: info@lkj-sachsen.de, ☎ 0341/58314660

Veranstaltungszentren mit Besucherrekord

Messe Chemnitz, Stadthalle Chemnitz und Wasserschloß Klaffenbach erzielten die besten Ergebnisse seit der Fusion bei Umsatz- und Besucherzahlen und bieten auch 2017 wieder ein abwechslungsreiches Programm.

Die Chemnitzer Veranstaltungszentren blicken erneut auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2016 zurück. 576.964 Gäste besuchten insgesamt 793 Veranstaltungen in den drei Spielstätten der Gesellschaft (2015: 757 Veranstaltungen mit 549.184 Besuchern). Der Umsatz kletterte um rund 14,5 Prozent auf den Spitzenwert von 7,9 Millionen von 6,9 Millionen im Jahr 2015.

»Wir haben damit das beste Ergebnis seit der Fusion der beiden Gesellschaften erwirtschaftet. Bereits

in den vergangenen drei Jahren hatten wir stabile Besucherzahlen auf sehr hohem Niveau. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass wir 2016 unsere Besucherzahl nochmals um 27.780 steigern und gleichzeitig einen Rekord-Umsatz erzielen konnten.«, resümiert Geschäftsführer Dr. Ralf Schulze.

»Wir werden in diesem Jahr auch weiterhin in die Sanierung und Modernisierung unserer Häuser investieren können«, ergänzt Schulze. »Insbesondere die Stadthalle Chemnitz wird in den kommenden Jahren mit rund 10 Millionen Euro aufwändig erneuert. Der größte Posten ist dabei die schrittweise Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, die bis 2020 abgeschlossen sein soll.«

Viel Vergnügen in den Winterferien

In Chemnitz ist in den Winterferien kein Platz für Langeweile

Die ersehnten Winterferien stehen vor der Tür. Wer in den Winterferien zuhause bleibt, dem wird die Zeit garantiert nicht zu lang. Eine Auswahl an Veranstaltungen ist hier und auf Seite 4 dieser Ausgabe zusammengestellt.

Industriemuseum

14.02., 13 und 15 Uhr
Textilwerkstatt: Filzen von Zauberkugeln, für Kinder ab 6 Jahren, 5 Euro

15.02., 13, 14 und 15 Uhr
Alles aus einem Guss: Museumsmaskottchen aus Zinn gießen, für Kinder ab 8 Jahren, 5 Euro

16.02., 13, 14 und 15 Uhr
Pinself & Pedale: Actionpainting mit dem Fahrrad, für Kinder ab 6 Jahren, 5 Euro

17.02. Familienführung: 14 Uhr
Vom Schaf zum Shirt, für Familien mit Kindern bis 12 Jahren, kostenfrei im Rahmen eines Museumsbesuchs

21.02., 13 und 15 Uhr
Holzwerkstatt: Knobelspiele & Co., für Kinder ab 6 Jahren, 5 Euro

22.02., 13, 14 und 15 Uhr
Alles aus einem Guss: Museumsmaskottchen aus Zinn gießen, für Kinder ab 8 Jahren, 5 Euro

23.02., 13 und 15 Uhr
Metallwerkstatt: Wir drehen am Rad – Autos, Loks & Co. aus Sachsen, für Familien mit Kindern bis 12 Jahren, kostenfrei im Rahmen eines Museumsbesuchs
saechsisches-industriemuseum.com

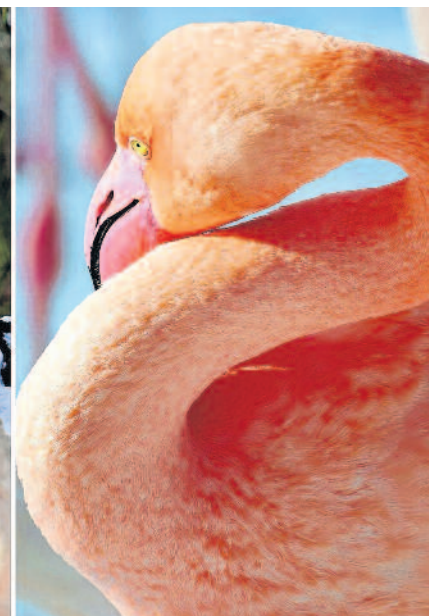
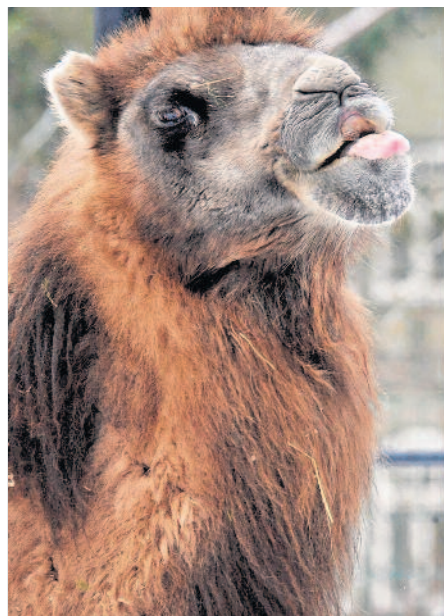
Neue Sächsische Galerie

Mach Platz! sagte das Rot zum Blau. Vorschulgruppen und Klassen 1 - 4
Wie mische ich grün oder lila? Was passiert mit den Farben, wenn ich sie auf einem anderen Hintergrund male? Wir werden herausfinden, welche Farben miteinander wirken und auch die Geheimnisse um die Leuchtkraft der Farben ergründen.

Streifen, Schnipsel und ServiettenCollagen

Vorschulgruppen und Klassen 1 - 4
Altes Papier zerreißen, neu zusammensetzen und dann aufkleben – das kann sicherlich jeder. Aber: wie gestaltet man damit ein spannungsvolles Bild? Wie lassen sich Kontraste oder Harmonien erzeugen? Wo setze ich den Schwerpunkt in meinem Bild? Ihr werdet selbst mit der Technik der Collage ein Bild gestalten. Dazu liegen farbige Papiere, bunte Servietten, Transparent- oder Seidenpapier und anderes bereit.

Puppen, Zwerge, Maskenspiel
für Vorschulgruppen und Klassenstufen 1 bis 4
Wir begegnen Puppen und Zwergen,



Ein Besuch im winterlichen Tierpark ist immer ein Erlebnis. Viele Tiere fühlen sich im Schnee sichtlich wohl.

Foto: Wolfgang Schmidt/Archiv

Geistern und Engeln. Bei der Betrachtung ausgewählter Gemälde und Grafiken werdet ihr sehen, was diese Figuren auf der Bühne so treiben und welche Geschichten sie erzählen. Im Anschluss könnt ihr euch selbst ein neues Gesicht geben, indem ihr euch eine schaurig-bunte Maske malt, mit der man sich nicht nur zum Fasching verkleiden kann.

Mit Wasserhähnen und Wäscheklammern

für Klassenstufen 3 – 7
Dass eine Skulptur nicht immer nur aus Holz, Gips oder Bronze bestehen muss, hat schon Picasso auf vielfältige Weise gezeigt. Bei einem Besuch in unserem Sammlungsdepot werdet ihr ganz ähnliche Werke von sächsischen Künstlern kennen lernen: skurrile Figuren aus Kupferrohren, Objekte aus Wellpappe oder alten Suppendosen...

Danach könnt ihr aus verschiedenen Dingen wie Draht, Pappe oder Holz kleine Figuren konstruieren. Dazu kann auch gern etwas Material mitgebracht werden. Bitte Malkleidung/Schürzen mitbringen.
Anmeldung: info@nsg-chemnitz.de oder 0371 3676680
www.nsg-chemnitz.de

Kosmonautenzentrum

Während der Ferien hat das Kosmonautenzentrum »Sigmund Jähn« Dienstag - Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr und sonntags von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Bei Gruppenbesuchen bitte Voranmeldung unter ☎ 0371/330 0621 oder mail@kosmonautenzentrum.de
www.kosmonautenzentrum.de
Volkshochschule

Die Volkshochschule hält Kursangebot des Fachbereichs Beruf für die Ferien bereit.

Mathematik – gymnasiale Oberstufe
Kursinhalte: Differentialrechnung, Integralrechnung, Vektoren/Geraden/Ebenen, Abstände und Winkel,

Kombinatorik, Zufallsgrößen, Matrizen und Determinanten, Tafelwerk und grafikfähiger Taschenrechner werden benötigt.
Voraussetzungen:
Schüler/-in der 11. oder 12. Klasse bzw. vergleichbare Kenntnisse, Kurs-Nr. W1659621, Dr. Walter Eschenbach, TIETZ, Kursraum 4.62 EUR 98,50 (mit gültigem Schülerausweis 53,50 EUR, Anmelde-schluss: 10.02.2017, 12 Uhr)
www.vhs-chemnitz.de

Schwimmhallen

Während der Winterferien bieten das Stadtbad und die Schwimmhalle »Am Südring« zusätzliche Öffnungszeiten an. Die 50-Meter-Halle im Stadtbad ist in beiden Ferienwochen ergänzend montags und dienstags von 9 bis 14.30 Uhr sowie donnerstags von 6 bis 14.30 Uhr zusätzlich geöffnet.

Am 23. Februar sind die Ferienkinder von 10 bis 14 Uhr zu einer Spiel- und Spaß-Aktion mit Matten, Poolnudeln, Tauchringen und Teilen des Aqua-Parcours eingeladen. Die Schwimmhalle »Am Südring« bietet in der ersten Ferienwoche folgende zusätzliche Öffnungszeiten an: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr
www.chemnitz.de/hallenbaeder

Kraftwerk e.V.

Kreatives Gestalten
13. bis 24.02. von 9 bis 15 Uhr
Kreatives Gestalten in den Winterferien montags bis freitags 9 - 12Uhr, 13 - 15 Uhr, Seidenbilder 3 Euro, Türschild 2,50 Euro, Windlichtglas mit Griff 3 Euro, Teelichthalter 2 Euro, Standfigur (Rudi im Winter) 3 Euro, Geschenkdose 3 Euro

Pinoccio

15.02. von 9.30 bis 11 Uhr
Die Geschichte von Pinoccio erzählt von Klaus Kranz. Eine Mischung aus Marionettenspiel, Theater und Zauberei.
Eintritt: 3 Euro

Speckstein-Workshop

20./21.02. von 11 bis 17 Uhr
Eine Ferienaktion für Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und Erwachsene. Wir bearbeiten Steine ab ca. 300 g. Teilnahmegebühr ab 2,50 Euro (für 4 Stunden) zzgl. Stein 3,50 Euro je kg Bitte Arbeitskleidung mitbringen.

Narrateau

21.02. von 09.30 bis 11 Uhr
Narrateau Verrückte Gauklerkunst mit Zauberei, Geworfenes, Gefangenes, Balanciertes und bezaubernde Klänge für und mit Kindern und Erwachsenen. Eintritt: 3 Euro
www.kraftwerk-chemnitz.de

Sportwoche

In den Winterferien veranstaltet die Sportjugend Chemnitz vom 13. bis 17.02. die mittlerweile 15. Ausgabe der Sport-Woche in Chemnitz. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren haben die Möglichkeit, verschiedene Sportarten kennenzulernen und auszuprobieren.

Die Sportvereine bieten dabei ein kostenfreies Schnuppertraining an. Den Auftakt bildet am 13. Februar die Tennisschnuppereinheit des Chemnitzer Tennis-Club Küchwald e. V. im Sportcenter am Stadtpark. Für Mädchen und Jungen bietet die sportliche Ferienwoche viel Abwechslung - ob Radsport, Tanzen, Bowling, Billard oder Leichtathletik, ob Mannschaftssport oder Einzeldisziplin - Bewegungsfreude und Spaß am Ausprobieren und Kennenlernen von Sportarten stehen abermals im Vordergrund.
Anmeldung bitte bis 10.02. unter ☎ 0371/495 000 46 oder sportjugend@sportbund-chemnitz.de.
www.sportbund-chemnitz.de

smac

Archäologie, Geschichte und Geschichten
Am 14.02. und 23.02. jeweils von 10.30 - 15 Uhr können Kinder und

Jugendliche ihr Wissen über Archäologie testen und sich in verschiedenen Handwerken ausprobieren. Die Aktionen finden in den Ausstellungsräumen statt.

6 bis 14 Jahre (bis 12 Jahre in Begleitung), ohne Anmeldung, Eintritt kostenfrei für Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren, Begleitpersonen zahlen den Eintritt ins Museum.
www.smac-sachsen.de

solaris

Kinder- und Jugendhaus Solaris-TREFF, Mehrgenerationenhaus, Irkutsker Straße 15, ☎ 0371 230373
13.02., 15 – 18 Uhr
Ferienauftakt
Wir grillen und rösten am Lagerfeuer Marshmallows, 1 Euro
14.02., 9 – 15 Uhr
Eislaufen und Valentinsessen
Wir fahren gemeinsam in die Eissporthalle Chemnitz. Anschließend stärken wir uns bei einem traumhaften Valentinsessen im TREFF, ab 4 Euro
16.02., 9 – 20 Uhr
Schlittschuhfahren in Oberwiesenthal
Mit dem Zug und dann mit der Schmalspurbahn fahren wir nach Oberwiesenthal und rodeln, bis die Kufen glühen. ab 6 Euro
21.02., 9 – 14 Uhr
Heyde Keramik Jahnsdorf
Hier könnt ihr den Töpfern bei der Arbeit zuschauen und selbst mit Ton kreativ werden. ab 6 Euro
23.02., 8.30 – 18 Uhr
Aqua Marien Marienberg
Egal, wie kalt es ist, im Erlebnisbad Aqua Marien wird euch bestimmt wieder warm. ab 8 Euro
24.02., 14 – 19.30 Uhr
Ferienabschlussfeier
Zum Abschluss werden wir wieder grillen, am Lagerfeuer Marshmallows rösten und wer möchte, kann ab 16 Uhr zur Abschlussdisco tanzen. Zu Gast: DJ Maulwurf, 1,50 Euro
www.fzu.solaris-chemnitz.de
– Fortsetzung S.5

Tipps für die Winterferien

Fortsetzung von Seite 4:

Tierpark

In der ersten Ferienwoche gibt es täglich 11 Uhr Kurzführungen: 11.02. Kamele, 12.02. Riesensalamander, 13.02. Klammeraffen, 14.02. Kängurus, 15.02. Przewalskipferde, 16.02. Tiger, 17.02. Alpakas, 18.02. Kamele und 19.02. Riesensalamander.



Foto: Tierpark Chemnitz

Im Wildgatter kann wochentags, 11 Uhr an den Fütterungen teilgenommen werden – im Wechsel Wölfe/Luchse und Mufflons/Wildschweine.

www.tierpark-chemnitz.de

Umweltbibliothek

Papier- und Flechtwerkstatt im Umweltzentrum

bietet für Kinder von 6-10 Jahren die Möglichkeit, zwei Handwerkstechniken selbst auszuprobieren. Am 15. Februar bietet sich die Möglichkeit, Papier selbst herzustellen und an verschiedenen Stationen Wissen zu Papier und Schrift spielerisch zu erweitern. Bei der Flechtwerkstatt am 22.

Februar werden verschiedene Naturmaterialien ausprobiert und ein kleines Objekt für die Wand hergestellt.

Mittwoch, den 15.02. und Mittwoch, 22.02. jeweils von 10.00 – 11.30 Uhr im Umweltzentrum, Henriettenstraße 5
Teilnahme: 1 Euro
Anmeldung bitte bis 13.2. bzw. 20.2. unter ☎ 0371/300 000.
www.umweltzentrum@stadt-chemnitz.de

SPIELmuseum e.V.

Deutsches Spielmuseum e.V., Neefestraße 78a, ☎ 0371 306565, 14.02., ab 8.30 Uhr

Spiel und Spaß mit der Verkehrswacht Chemnitz

Bewegung und Geschicklichkeit sind gefragt, um die Parours der Verkehrswacht zu überwinden. Kinder lernen spielerisch, den Straßenverkehr zu meistern.
15.02., 12 Uhr

»Pathfinder« – Einführung ins Fantasy Rollenspiel für Jugendliche ab 14 Jahren. Die Rebellion ist im vollen Gange.

Als Mitglieder der Rebellion müssen die Mitspieler eine Basis infiltrieren. Ob es ihnen gelingt, hängt von ihren Entscheidungen und dem Würfelglück ab.
15.02., 14 Uhr

»Lieblingsspiele früher und heute« In dieser Sonderführung erfahren Kinder und Jugendliche alles über die Spiele, die ihre Eltern schon gespielt haben. Sind das dieselben Spiele wie heute? Was hat sich verändert?
21.02., 9 Uhr

Lesung für Kinder »Von Zauberern, Indianern und anderen Helden des Wilden Ostens«, Auszüge aus den schönsten Büchern der DDR-Kin-

derbuchliteratur von Alfons Zitterbacke, Ottokar Domma und weiteren bekannten Figuren.
22.02., 12 Uhr

»Pathfinder« – Einführung ins Fantasy Rollenspiel für Jugendliche ab 14 Jahren. Die Jugendlichen spielen eine Gruppe von Helden, die auszieht, um Abenteuer zu erleben. Was die Gruppe erlebt, hängt von den Entscheidungen der Spieler ab.
23.02., 12 Uhr

»Am Rande des Imperiums« – Einführung in Rollenspiel für Jugendliche ab 14 Jahren. Die Jugendlichen spielen eine Gruppe von Halunken im Star Wars Universum. Kämpfe mit Sturmtruppen gehören ebenso zum Spiel wie das Kapern eines Raumschiffes.
23.02., 14.30 Uhr

»Lieblingsspiele früher und heute« (siehe 15.02.)
www.spielmuseum.de

Stadtbibliothek

16.02., 14 - 17 Uhr
Let's Play - Zocken in der Bibi
Wir spielen ausleihbare Xbox One- und Playstation 4-Spiele.
ab 12 Jahren, Anmeldung nicht erforderlich, Zentralbibliothek im TIETZ, Jugendszene, Eintritt frei

18.02., 15.30 Uhr
Ganz in Familie: Puppentheater Rosi Lampe spielt »Hans im Glück«
Hans war fleißig und bekommt einen Klumpen Gold als Lohn für seine Arbeit. Auf seiner Heimreise hat er immer Glück, gerade kommt das daher, was er mehr begehrt als das, was er gerade hat. Er tauscht Gold gegen Pferd, Pferd gegen Kuh, Kuh gegen Schwein... Ob das wohl ein gutes Ende nimmt? ca. 45 Minuten (ab 4 Jahre), Zentralbiblio-

thek im TIETZ, Veranstaltungssaal.
Eintritt: 6 Euro/ ermäßigt: 3 Euro, VVK: TIETZ-Museumskasse, Reservierungen, ☎ 0371 488- 4366
www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Naturkundemuseum

Eine offene Ferienveranstaltung für alle ist am 17.02. von 10 bis 11.30 Uhr im Naturkundemuseum zu erleben.

Fossilien - Spuren der Urzeit

Egal ob versteinerte Urvögel, kugelförmige Seeigel oder delfinartige Fische – Wir erforschen spielerisch die Welt der Fossilien. Ihr werdet selbst zu kleinen Naturfor-

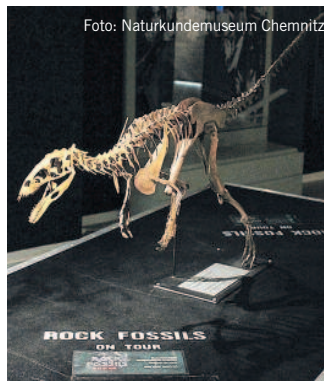


Foto: Naturkundemuseum Chemnitz

schern und sucht Antworten auf die Fragen: Wie entstehen Versteine-

rungen? Welches Tier wird als »U-Boot der Meere« bezeichnet? Woher haben Trilobiten ihren Namen? Und wir basteln eine Fossilmaske.

Materialkosten: 1 Euro, für Kinder ab 5 Jahre; bitte Voranmeldung: Isabelle Ehle, ehle@naturkundemuseum-chemnitz.de, ☎ 0371 / 488 4555; Teilnehmerzahl begrenzt auf 25
www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Hecken werden verjüngt

Bis Ende Februar, sobald es die Schnee- und Temperaturverhältnisse zulassen, finden laut Umweltamt in Ausgleichsflächen wie der Schnitt- und Sägearbeiten zur Entbuschung von Wiesenflächen, zur Verjüngung von Hecken und Feldgehölzen, zur Pflege von Kopfweiden und zur besseren Belichtung von Gewässern statt. Unter anderem betrifft dies den Kirchengrund in Ebersdorf, die Fläche an der Himmelschlüsselwiese in Glösa, den ehemaligen Exerzierplatz in Ebersdorf und den Pfarrhübel in Erfenschlag. Die Schnitt- und Sägearbeiten werden im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde durch Mitarbeiter des Naturschutzbundes und der Justizvollzugsanstalt durchgeführt. ■

»Augenweide«

Auch die zweite Veranstaltung der monatlichen Reihe des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes findet in Kooperation mit der Volkshochschule Chemnitz statt. Andreas Winkler aus Limbach-Oberfrohna zeigt seinen neuen Film »Augenweide«, in dem ein Landschaftspflegeprojekt mit großen Pflanzenfressern, so genannten Megaherbivoren, vorgestellt wird. Die Filmvorführung findet am 15. Februar, 18 Uhr, in der Neuen Sächsischen Galerie im ersten Obergeschoss statt. Holger Tippmann vom Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, moderiert. Alle Naturschutzhelfer und Interessierten sind zu dieser Filmvorführung herzlich eingeladen. Um Anmeldung unter ☎ 488 4343 wird gebeten. ■

Brücke im Küchwaldpark

Nach einer bautechnologisch notwendigen Pause im Baugeschehen wird nun die Montage der Brücke über den Sauborn in Kürze erfolgen. Die rund 10 Meter lange und 3,75 Meter breite Fußgängerbrücke mit einer leicht gewölbten Stahlkonstruktion mit Holzbelag und Rohrgeländer wird in Anlehnung an das historische Vorbild gebaut. Nachdem Mitte Oktober die Stahlbetonkonstruktionen der Widerlager hergestellt waren, wurden die Baugruben verfüllt und das Gelände an den neuen Fundamenten profiliert. Die Widerlager wurden vermessen, um eine Werkplanung für den Stahlüberbau der Brücke zu fertigen. Dieser Konstruktionsplan musste durch einen Prüflingenieur freigegeben werden. Hier kam es zu Verzögerungen, da es Änderungsbedarf an der Konstruktion gab. Sobald die Fertigung abgeschlossen ist, soll die Montage der Stahlteile – vorbehaltlich der Witterung – so bald als möglich erfolgen. Die Brücke wird von der dSb Dechsel Stahlbau GmbH, Stollberg gebaut. ■

Waldkauz ist Vogel des Jahres 2017

Der Botschafter und Jäger der Nacht, der Waldkauz, ist der Vogel des Jahres 2017.

Das teilte der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) und der Landesbund für Vogelschutz (LBV) mit. Er folgt auf den Stieglitz, dem diese Ehre im vergangenen Jahr zuteil wurde. Nabu und LBV küren seit 1971 eine Art zum Vogel des Jahres, um auf die Bedrohung von Tieren und Natur aufmerksam zu machen.

Der Waldkauz (Strix aluco) ist gemeinsam mit der Waldohreule die häufigste Eule in Mitteleuropa. Als Brutareale brauchen die Waldkäuse reich strukturierte Landschaften, in denen sich Wälder und Baumgruppen mit offenen Flächen abwechseln. Der etwa 40 Zentimeter große braungraue Waldkauz ist ein Höhlenbrüter. Er brütet gerne in Baumhöhlen oder Felshöhlen, aber auch auf Dachböden und in Mauerlö-



Foto: NABU/Peter Kühn

chern. Der Bestand des Waldkauzes in Deutschland beträgt laut Atlas deutscher Brutvogelarten 43.000 bis 75.000 Brutpaare und wird langfristig als stabil eingeschätzt. Der für die Arterhaltung entscheidende Bruterfolg hängt vor allem von der Qualität des Lebensraums ab.

Das Fällen alter Höhlenbäume, eintönige Wälder und ausgeräumte Agrarlandschaften ohne Nahrung sind die größten Gefahren für einen gesunden Waldkauzbestand. Waldkäuse sind lautlose Jäger der Nacht. Sie sehen und hören besonders gut, und finden so präzise ihre Beute.

Die Bezeichnung »Kauz« ist eine Besonderheit im deutschen Sprachraum: In anderen europäischen Ländern gibt es kein eigenes Wort für Eulen mit rundem Kopf ohne Federohren – sie werden wie andere Eulenarten allgemein als »Eulen« bezeichnet. ■

Warum denn nicht Chemnitz?

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich« stellt
Amtsblatt Maret Wolff vor.

Die Berlinerin Maret Wolff kennt sich aus im Filmgeschäft: Sie hat Film- und Theaterwissenschaft studiert, für Festivals gearbeitet und Kinos bei der Digitalisierung begleitet. Das Angebot, das traditionsreiche Chemnitzer »Metropol«-Kino zu übernehmen, konnte sie deshalb kaum ausschlagen und ging das Wagnis im vergangenen Dezember ein. Darum ist sie unser »Macher der Woche«.

Wie kommt man in Zeiten von Netflix und Co. auf die Idee, sich in das Wagnis Kino zu stürzen?

(Lacht) Das klingt in der Tat erst Mal verrückt. Einfach aus dem Glauben heraus, das Kino ein Medium ist, das noch nicht ausgedient hat. Genau so wenig wie Bücher, Digitalisierung hin oder her. Ich hoffe und glaube, dass Kino immer noch etwas ist, was Bestand hat. Das Gemeinschaftserlebnis zum Beispiel. Klar, man kann die meisten Filme mittlerweile auch zu Hause haben. Ich netflixte ja selbst gern ... Aber dieser alte Traum vom Kino machen war dann stärker.

Sie sind Berlinerin und für das Kino nach Chemnitz gezogen. Es gibt von Ihnen das Zitat, sie kennen die Stadt »ein bisschen« ... War das nicht etwas viel Risiko?

Das Kino steht nun mal in Chemnitz – und deshalb gab es »Chemnitz« oder »gar nicht«. (lacht) Über Branchenkontakte und Kinoverbände erfuh ich, dass die langjährige Betreiberin Evelin Paulat eine Nachfolge sucht. Ich war gerade in der Elternzeit und hatte sowieso vor, mich neu zu orientieren. Die Elternzeit ist ja immer so ein Punkt, wo man ganz klar vor Augen hat: Entweder man verändert sich jetzt nochmal richtig oder wahrscheinlich sobald nicht mehr. Daher war jetzt einfach der richtige Zeitpunkt, ob nun Zufall oder Schicksal ...

Und ja, ich kannte Chemnitz vorher »ein bisschen«: Einige Studienkontakte kamen von hier, mein Mann stammt von hier, ich war also schon ein paar mal in Chemnitz zu Besuch, es gibt familiäre Anbindung. Darum haben wir uns das vielleicht sogar schneller überlegt, als wenn wir gar keinen Chemnitz-Bezug gehabt hätten.

Wie hat ihr Berliner Umfeld reagiert?

»Äh ... Chemnitz?!« (lacht) Aber im Ernst – prinzipiell waren es sehr positive Reaktionen, von »mutig« bis »cool« war alles dabei. Das brauchte ich aber auch. Ich habe mich nämlich mit dieser Entscheidung schon schwer getan.

Die Reaktion von jemandem, der den Ort nicht kennt, ist dann doch einhellig ... und warum Chemnitz?« Aber die geografische Lage des Kinos kann ich nun mal nicht ändern. Doch ich bin in Sachen teilweise groß geworden, mein Berliner Sachse sozusagen, und glaube, dass ich mit dieser halbsächsischen Sozialisierung hier auch ganz



Maret Wolff ist für ihren Traum vom Kino extra von Berlin nach Chemnitz umgezogen. Seit rund zwei Monaten ist sie die neue Betreiberin des »Metropol«-Kinos an der Zwickauer Straße.
Foto: Dirk Hanus

gut klar komme. Und viele Vorurteile konnte man schon ausräumen. Denn Bekannte kommen total gern zu Besuch und finden das alles überraschend schön hier.

Wie sehen Sie ihr Kino? Als Programm-kino oder irgendwo dazwischen?

Meine Vorgängerin Evelin Paulat hat in den vergangenen Jahren ein stringentes und gutes Programm gemacht und hat auf ihre Gäste und ihr Publikum reagiert. Ich komme tatsächlich aus der Programmkinos-Ecke. Von daher habe ich zumindest die Vorstellung, das »Metropol« auch mehr in diese Richtung zu entwickeln. Das zeigt das Programm von meinem ersten Tag an, finde ich.

Doch ich merke auch, dass das ein Balanceakt sein wird. Nur Programm-kino ist fast nicht möglich mit diesem wunderschönen, aber mit seinen über 350 Plätzen riesigen Saal, wenn man eine akzeptable Auslastung erreichen will. Aber ich werde die Farbe Art-house-Kino immer wieder ins Programm einbauen. Wir probieren derzeit auch Filme im Original mit Untertiteln. Wir werden sehen, ob die Leute das annehmen, ob sich das rumspricht oder nicht.

Für Streifen, die im großen Saal nicht funktionieren würden oder die es nur auf Blu-ray gibt, haben wir den gemütlichen Metro Klub, wo wir vor kleinerem Publikum ausgewählte Programme wie Stummfilme oder Kurzfilmabende wie die »Shocking-Shorts« zeigen. Hier kann man auch prima ins Gespräch kommen. Das werden wir in jedem Fall ausbauen.

Im Januar hatten Sie eine Themenwoche in Begleitung der Ausstellung zur russischen Avantgarde in den Kunstsammlungen. Wird es so etwas häufiger geben?

Ja, unbedingt! Die Kooperation mit den Kunstsammlungen ist uns wichtig, gerade haben wir »Doktor Schiwago«

und die russischen Stummfilme von Eisenstein bis Pudovkin noch einmal gezeigt. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit steht schon an: Wir planen gerade etwas um den Filmstart von »Neo Rauch«. Auch das Stadtjubiläum im nächsten Jahr bietet einige Themen, die ich mir im Kino vorstellen kann. Und mit dem Museum Gunzenhauser könnte man sich zusammentun und Synergien bilden. Das ist auch das Spannende am Job des Programmierens, dass man Kino in einen größeren Zusammenhang bringt und entsprechend in Szene setzt. Das »Metropol« ist seit nun über 100 Jahren Bestandteil der Chemnitzer Kulturlandschaft, seit 81 Jahren Kino und damit das älteste noch existierende Filmtheater der Stadt. Wir müssen den Bewohnern noch klarer machen, was sie da für eine Perle mitten in der Stadt haben.

Ein anderer Kino-Macher in der Stadt hat einmal gemeint, der Chemnitzer sei ein eher schlechter Kino-Gänger. Wie ist ihr Eindruck?

Das fragen Sie mich fast etwas zu früh, wir sind gerade zwei Monate am Start. Ich frage mich ja auch immer, warum »der Chemnitzer« (das unbekannte Wesen) ins Kino kommt oder eben fern bleibt. Das sind aber so viele Einflussgrößen. Man kann sicher nicht pauschal sagen, dass der Chemnitzer prinzipiell ein schlechter Kino-Gänger ist. Was aber auffällt ist, dass es leider kaum nennenswerte Filmberichterstattung in der Presse gibt. Die Filmstarts werden dort in einer ganz kleinen Auswahl besprochen, also nur drei bis vier Filme von 10 bis 15 Starts pro Woche. Das vollständige Programm der Kinos wird nirgendwo redaktionell abgebildet. Außerdem ist viel der einst wirklich reichen Kinolandschaft von Chemnitz zerstört, man denke nur an »Europa 70«, »Luxor-Palast« oder »Filmschau Hilbersdorf«. Daher ist die Frage: Rea-

giert hier der Markt auf die Menschen oder die Menschen auf den überschaubaren Markt? Ich glaube nicht, dass das schlechte Kino-Gänger sind. Ich erlebe die Chemnitzer als interessierte, teilungsfreudige Besucher, die auch sagen, ob ihnen der Film gefallen hat oder welche Filme sie sich ins Programm wünschen.

Wie kommen die Filme ins Programm?

Wir haben ein Monatsprogramm, das heißt ich mache mir derzeit Gedanken, was wir im März zeigen. Natürlich besteht immer auch die Möglichkeit, Wunschfilme ins Programm aufzunehmen – bei »Star Wars - Rouge One« hatten wir zum Beispiel sehr viele Anfragen. Bundesstarts sind dagegen schwieriger: Die daran geknüpften Bedingungen (u.a. muss der Film dann durchgängig oder mehrmals täglich laufen) können wir mit nur einem Saal meistens nicht erfüllen. So sind letztlich die Hollywood-Blockbuster zunächst nur im Multiplex zu sehen.

Kino, das ist vor allem abends oder spätabends. Wie bekommen Sie das als Mutter zweier kleiner Kinder (im Alter von 1 und 8 Jahren) hin?

Ohne den pausenlosen, und das meine ich wirklich wörtlich, Einsatz meines Mannes würde das nicht gehen. Auch die Oma hilft und unsere Besucher aus Dresden und Berlin. Die Kinder merken das natürlich trotzdem und werden deshalb des Kinos hoffentlich nicht überdrüssig. Aber nun ist langsam Licht am Ende des Tunnels. Ich habe tolle Mitarbeiter gefunden, die uns unterstützen. Und so habe ich meinen Kinder jetzt schon mehrfach wieder »Gute Nacht« sagen können.

Wenn es einen Film über Chemnitz gäbe: Welches Genre wäre das?

»The Fast and the Furious« (antwortet sie wie aus der Pistole geschossen und lacht herzlich). Oder »Mon Oncle«, besser noch »Trafic« - französische

Klassiker von Jacques Tati. Ich komme zwar aus Berlin ... Aber ehrlich gesagt habe ich noch nirgendwo eine so aufs Auto fixierte Stadt erlebt wie Chemnitz. Es wäre also auf jeden Fall eine auto-kritische Komödie.

Schlussfrage: Wo sehen Sie sich und ihr Kino im Jahr 2025?

Als festen Bestandteil des Kulturhauptstadt-Jahres. Das würde mich persönlich sehr freuen. Zumal das Projekt Kino für mich auch erst mal für die nächsten zehn Jahre definiert ist. Von daher können wir gemeinsam mit der Stadt auf die Kulturhauptstadt hin arbeiten. Ich hoffe, dass in zehn Jahren immer noch Kino möglich ist und Kinos besucht werden. Wir werden uns mit dem Kino und hoffentlich auch mit der Stadt verändern.

Die Kulturhauptstadt-Bewerbung wird sicher eine tolle Sache, selbst wenn die Bewerbung an sich vielleicht nicht erfolgreich ist, was ja immer passieren kann. Dass dieser Prozess dennoch nachhaltig Früchte tragen kann, zeigen Städte, die sich nur scheinbar erfolglos für Olympische Spiele oder als Kulturhauptstadt beworben haben.

Das hat dennoch Effekte und Einfluss auf den Charakter und das Selbstbild, macht etwas Positives mit den Städten. Man kann da durchaus gestärkt und vor allem verändert draus hervor gehen. Ich sehe viel Potenzial, gerade weil Chemnitz die Freiräume hat, architektonisch als auch im Stadtraum selbst, die anderswo längst zu Lofts umgebaut oder verkauft wurden. Man kann hier viele Themen, die uns alle in der Zukunft betreffen, diskutieren: Was treibt uns als fast volldigitalisierte Menschen um, wie wollen wir arbeiten, was ernährt uns, wie sollen unsere Kinder aufwachsen ... Da kann man hier Einiges andeuten und ausprobieren! Wenn der Prozess über die zehn Jahre auch zu Antworten führt, dann bin ich da gern dabei. Und das Kino auch!

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk IV übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder

das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/

ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Fami-

lien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk IV

Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach, Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein, Gröna

Wenn Sie Interesse an der Übernahme eines ehrenamtlichen Tätigkeits als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 15. März 2017 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine email an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 20.02.2017, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich _ vom 16.01.2017
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1. Zuweisung finanzieller Mittel an den Heimatverein Grüna e. V. zur Durchführung einer zentralen Veranstaltung im Jahr 2017

Vorlage: OR-003/2017
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

5.2. Verteilung finanzieller Mittel an die ortsansässigen Vereine 2017

Vorlage: OR-004/2017
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

6. Auswertung Veranstaltung ASR – Arbeitsgruppe

7. Straßenreinigung – Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert //
Ortsvorsteher

Hinweis auf fällige Gewerbesteuer 2017

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz informiert:

Am 15. Februar 2017 werden die Gewerbesteuervorauszahlungen für das I. Quartal 2017 fällig. Steuerpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden hiermit an den Zahlungstermin erinnert.

Es wird um Beachtung gebeten, dass der Zahlungsbetrag für den 15.02.2017 von der letzten Vorauszahlungsrate 15.11.2016 abweichen kann. Maßgebend für die Höhe der Vorauszahlungsrate ist der letzte Gewerbesteuerbescheid. Enthält dieser keine konkrete Fälligkeit 15.02.2017 sind die Vo-

rauszahlungen im Abschnitt „Festsetzung künftiger Gewerbesteuervorauszahlungen“ in der festgesetzten Höhe ausgewiesen und zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu zahlen, ohne dass es eines erneuten Bescheides bedarf; und zwar solange, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Auf die im Gewerbesteuerbescheid benannten Folgen nicht rechtzeitig Zahlung hinsichtlich entstehender Kosten für Mahnung und die Entstehung von Säumniszuschlägen nach § 240 Abgabenordnung wird nochmals hingewiesen.

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum 01.02.2017 befristet bis 31.12.2020 für den Kulturbetrieb eine/n:

SACHBEARBEITER/IN KULTURFÖRDERUNG

Kennziffer: 41/01

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Bürgermeisteramt eine/n:

MITARBEITER/IN PRESSESTELLE

Kennziffer: 15/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1145, -1174 oder
Tel.: +49 371 488 1121

und auf www.chemnitz.de/jobs



Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOB sowie zu Architekten, Ingenieurleistungen nach VgV

Die Vergaben von Bauleistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie teilweise im Amtsblatt der Stadt Chemnitz.

Die Vergaben von Bauleistungen sowie Dienstleistungen von Architekten- und Ingenieuren im europaweiten Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de/unterlagen> und <http://www.bund.de> sowie immer unter <http://simap.ted.europa.eu/> Weitere Informationen zur e-Vergabe erteilt das Rechtsamt der

Stadt Chemnitz, dort können Sie auch ein Informationsblatt zum Thema anfordern, E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Tel. Frau Reichel 0371 488-3077, Frau Henke 0371 488-3078, Fax: 0371 488-3096 Submissionsstelle für Vergaben nach VOB sowie Architekten-, Ingenieurleistungen nach VgV: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018 Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>,

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100 oder

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würschnitz in Chemnitz-Klaffenbach, Bereich Wasserschloss (Maßnahme M 5)“ Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen Gz.: C46-0522/347/41 vom 8. Februar 2017

I
Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 19. Dezember 2016, Gz.: C46-0522/347/41 auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, diese vertreten durch den Betrieb Freiburger Mulde / Zschopau gemäß §§ 68 Abs. 1 und 3, 67 Abs. 1 und 2 S. 1 und 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, §§ 63 und 78 ff. des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), § 70 Abs. 1 WHG i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 14 Abs. 3 bis 6 WHG und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, sowie gemäß § 71 S. 1 und 3 WHG i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 2 SächsWG, festgelegt.

II
Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Fließgewässer der Würschnitz, des Mühlgrabens und des Tiergartenbachs zum Schutz des Komplexes des Wasserschlosses Klaffenbach und der umliegenden Wohnbebauung. Vorgesehen sind im Wesentli-

chen die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen, einer Hochwasserschutzwand, Geländeprofilierungen sowie Maßnahmen der Binnenentwässerung. Die Planung erstreckt sich rechtsufrig der Würschnitz von Fluss-km 5+257 bis Fluss-km 4+720 auf einer Gesamtplanungslänge von rund 850 m. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Klaffenbach und Neukirchen beansprucht.

III
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Planes. Zudem enthält er Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweise insbesondere zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen, zu Belangen des Gewässerschutzes, zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodens und der Abfallwirtschaft und Altlasten sowie des Immissionsschutzes, zu Belangen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen, zu Belangen des Denkmalschutzes, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen. Damit darf das Vorhaben entsprechend den Plänen umgesetzt werden. Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch Genehmigungen und Zulassungen nach Wasserrecht, die Zulassung des Eingriffs in Natur und Landschaft, naturschutzrechtliche Ausnahmen, Zulassungen nach Denkmalschutzrecht sowie öffentlich-rechtliche

Zulassungen gegenüber Dritten mit ein. So ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

Für das Vorhaben bestand gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 554) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und der Nr. 13.13 der Anlage 1 (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst) zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde gemäß § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die Zulässigkeitsentscheidung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 71 Abs. 1 WHG i. V. m. § 101 Abs. 1 Satz 2 SächsWG ent-

eignungsrechtliche Vorwirkung. Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Abs. 4 SächsWG sofort vollziehbar.

IV
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit von

Donnerstag, dem 16. Februar 2017 bis einschließlich Mittwoch, dem 1. März 2017

jeweils
in der Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, Raum 437 während der Dienststunden:

Montag: **08:30 – 12:00 Uhr**

Dienstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**

Mittwoch: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**

Donnerstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Des Weiteren sind diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss (Textteil) gemäß § 27a VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen

entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

V
Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Chemnitz auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Chemnitz, den 23. Januar 2017

Michael Stötzer //

Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

An alle Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk, an alle Halter von Hunden und Katzen mit potentielltem Sperrbezirkskontakt sowie an alle Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.d.g.F.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA) erlässt zum Schutz vor der Geflügelpest auf der Grundlage der §§ 2, 55, 56 und 60 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflügelpestSchV) folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

zur Festlegung eines Sperrbezirks und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach amtlicher Feststellung der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Ortsteil Plaua der Stadt Flöha

1) Folgendes Gebiet der Stadt Chemnitz wird zum Sperrbezirk erklärt:

Betroffener Stadtteil: **Euba**

Lage und Grenzen des Sperrbezirks: **siehe Abbildung 1**

Norden: Stadtgrenze von Chemnitz

östlich der Plauer Straße

Osten: Stadtgrenze von Chemnitz

Süden: Augustusburger Straße bis

Stadtgrenze von Chemnitz

Westen: Alte Bierstraße und Plauer Straße bis Stadtgrenze von Chemnitz

2) Jeder, der in dem in Ziffer 1 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA Chemnitz) anzuzeigen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich hat er mitzuteilen, ob er das Geflügel im Freien oder in Ställen hält.

Die geltende Aufstallungspflicht ist zu beachten.

3) Für das in Ziffer 1 genannte Gebiet gilt folgendes:

a) Vererdungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem LÜVA Chem-

nitz bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.

b) Gehaltene Vögel (Geflügel nach Ziffer 2 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

c) Gehaltene Vögel (s. Ziffer 3 b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

d) Federwild darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des LÜVA Chemnitz gejagt werden.

e) Wer Hunde oder Katzen hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

f) Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 3 b) sind auf nähere Anweisung durch das LÜVA Chemnitz untersuchen zu lassen.

g) Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel sind dem LÜVA Chemnitz unter Angabe des Fundortes zu melden.

h) Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separaterefleisch, Fleischzeugnisse, Fleischzubereitungen das oder die von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 3 b) oder von Federwild (Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.

i) Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 3 b) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

j) Geflügelhalter nach Punkt 2 haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe, Schutzvorrichtungen oder sonstiger Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (Deutsche Veterinärmedizin-

sche Gesellschaft) als viruzid geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

k) Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

l) Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall, eine Schutzvorrichtung oder ein sonstiger Standort, in dem / in der Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung durch das LÜVA Chemnitz beauftragten Personen.

m) Die angeordneten Maßnahmen gelten 21 Tage nach Festlegung des Sperrbezirks und bis auf Widerruf durch das LÜVA Chemnitz.

4) Nach Ablauf der 21 Tage gemäß Punkt 3 Buchstabe m gilt für den Sperrbezirk weiter bis auf Widerruf durch das LÜVA Chemnitz folgendes:

a) Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 3 b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

b) Federwild darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Chemnitz gejagt werden.

c) Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA Chemnitz möglich.

5) Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 4 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

6) Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.

7) Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

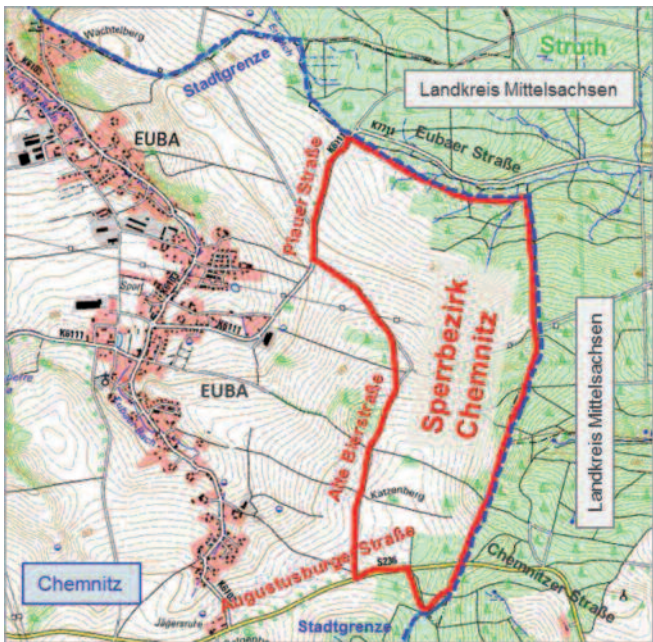
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite:

http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt_services/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt_services/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt

Chemnitz, den 27.01.2017

gezeichnet **Dr. Michael Kern** //
Amtstierarzt
Siegel



Stellenangebot

Die Stadt Chemnitz betreibt den Kommunalen Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ (FBB). Im Rahmen einer geregelten Nachfolge sucht die Stadt Chemnitz für diesen Eigenbetrieb zum 01.05.2017 unbefristet einen

Betriebsleiter (m/w)

Der Eigenbetrieb hat mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist in den hoheitlichen Bereich Friedhöfe sowie die Betriebe gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus gegliedert. Die städtischen Friedhöfe umfassen eine Gesamtfläche von 40,3 ha; hier werden jährlich durchschnittlich 2.500 Bestattungen durchgeführt. Dieser hoheitliche Teilbereich ist der personell- sowie umsatzstärkste Bereich des Eigenbetriebs.

Nähere Informationen zum Eigenbetrieb Sie unter: <http://www.friedhof-chemnitz.de>

Ihre Aufgaben

Ihnen als Betriebsleiter/in obliegen die selbständige und eigenverantwortliche Steuerung und Organisation des gesamten Geschäftsablaufs sowie die laufende Betriebsführung. Sie arbeiten Grundsatzangelegenheiten und Satzungen aus, entwerfen konzeptionelle Zielsetzungen und die jährliche Wirtschaftsplanung. Zugleich erstellen Sie Entscheidungsgrundlagen für die kommunalen Organe des Eigenbetriebes und vertreten den Eigenbetrieb gegenüber der Öffentlichkeit. Sie sind Vorgesetzte/r von ca. 50 Mitarbeitern und tragen die Verantwortung für die personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen des Eigenbetriebs. Eng kooperieren Sie mit dem Betriebsausschuss, den politischen Entscheidungsträgern sowie der Stadtverwaltung Chemnitz.

Ihr Profil

Sie verfügen über einen Studienabschluss (mindestens FH) in Betriebswirtschaft oder Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsarchitektur o.ä. sowie eine mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung in der Fachrichtung kommunale Friedhöfe bzw. in der öffentlichen Verwaltung. Sie besitzen umfassende betriebswirtschaftliche, gebührenrechtliche sowie idealerweise auch garten- und landschaftsbauliche Kenntnisse.

Sie sind erfahren in der eigenverantwortlichen Durchführung von Projekten und Prozessen.

Freundlichkeit, souveränes und verbindliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein sowie Einfühlungsvermögen mit Trauernden und Friedhofsbesuchern sind für Sie selbstverständlich.

Sie besitzen Durchsetzungsvermögen, verbunden mit einer ausgeprägten Kooperationsbereitschaft, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Eigeninitiative und Organisationsfähigkeit.

In den städtischen Gremien, wie Betriebsausschuss und Stadtrat, vertreten Sie mit Kommunikationsgeschick und Überzeugung Ihre unternehmerischen Entscheidungen.

Wir bieten Ihnen einen zukunftsorientierten, gestaltbaren und anspruchsvollen Arbeitsplatz in Vollzeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Entgeltgruppe 14.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie
bitte bis zum **24.02.2017** an

Herrn Bürgermeister Miko Runkel
Betriebsausschussvorsitzender
c/o. Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

